

13. Verlängerung der Gültigkeit

Gültigkeit verlängert bis Stempel der Ausgabestelle, Ort, Datum, Unterschrift:

31.03.2021



D-45966 Gladbeck, den 26.03.2020

31.03.2022



D-45966 Gladbeck, den 05.03.2021

31.03.2023



D-45966 Gladbeck, den 04.03.2022

31.03.2024



D-45966 Gladbeck, den 27.03.2023

31.03.2025



D-45881 Gelsenkirchen, den 01.03.2024

Bemerkung: Diese Bescheinigung ist der Ausgabestelle zurückzugeben, wenn das Fahrzeug aus dem Verkehr gezogen wird, bei einem Wechsel des unter Nr. 5 genannten Beförderers, Betreibers (Halters) oder Eigentümers, bei Ablauf der Gültigkeit und im Falle einer nennenswerten Änderung wesentlicher Merkmale des Fahrzeugs.